

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/230/2020

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum: 09.07.2020
Ansprechpartner:	Andrea Söllner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss	17.09.2020	öffentlich

Absichtserklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung: Bundesfinanzierung Mehrgenerationenhaus (2021-2028) "Miteinander - Füreinander"

Sachverhalt:

Das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) verlängert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus den Zeitraum auf 01.01.2021 bis 31.12.2028. Das Anschlussprogramm „Miteinander - Füreinander“ wird für Zuwendungsempfänger mit einem Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro jährlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss finanziert. Der in der MGR-Sitzung vom 29.09.2016 beschlossene Zeitraum (2017-2020) ist abgelaufen.

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung des Markt Wendelstein, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert, mit folgendem Inhalt:

Das AWO Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses und erfüllt die dazugehörigen Kriterien.

Der Markt Wendelstein fördert seit 2012 das Mehrgenerationenhaus im Rahmen des Vorläuferprogrammes des BMFSFJ jährlich mit 10.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Wendelstein sagt dem Träger (Arbeiterwohlfahrt Wendelstein e.V., Frankenstr. 25, 90530 Wendelstein / OT Kleinschwarzenlohe des Mehrgenerationenhauses (Haus der Begegnung, Frankenstr. 25, 90530 Wendelstein / OT Kleinschwarzenlohe) hiermit verbindlich zu, dass im Falle der Förderung des o.g. Trägers durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus folgende zweckgebundene Kofinanzierung für die Programmumsetzung gewährt wird:

Für das Jahr 2021 und folgende Jahre wird eine Kofinanzierung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von 10.000 Euro als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Finanzierung:

Unter der HH-Stelle 0.4980.7000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen) wurden die vergangenen Jahre je 10.000 Euro eingestellt. Auch für 2021-2028 wird dieser Zuschuss weiterhin bereitgehalten.

Anlagenverzeichnis:

MGH_Foerderrichtlinie_ab2021_BF

MGH_Informationen_zum_kommunalen_Beschluss_ab2021

Werner Langhans
Erster Bürgermeister